

Cannabis Therapie auf Privatrezept

Seit März 2017 besteht die Möglichkeit **Cannabis auf BTM-Rezept** zu verordnen. Dies ist nun ein Novum für alle niedergelassenen Ärzte. Da der Gesetzgeber dies aus gegebener, medizinischer Indikation erlaubt hat, empfiehlt sich dies nun mit all gebotener Gewissenhaftigkeit zu tun. Daher ist es wichtig eine **ausführliche Erstanamnese** zu erheben – entsprechend und analog der **"GOÄ a30** der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

*"Erhebung einer der homöopathischen Erstanamnese analogen Anamnese, zur Beurteilung und Auffindung einer gegebenen Indikation und Einleitung einer möglichen Therapie mit Cannabis bei gegebener Indikation und vorausgegangenen, erfolglosen Therapieversuchen, mindestens 30 Minuten - im Rahmen einer privatärztlichen Tätigkeit - auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten und **ohne** Anspruch auf Erstattung dieser Gebührensätze bei der gesetzlichen Krankenkasse".*

Dieser Sachverhalt muss im Rahmen einer **Patientenvereinbarung** vom Patienten und Arzt gemeinsam **vor** Behandlungsbeginn im Rahmen einer **Patienten Vereinbarung** unterzeichnet werden. Diese Leistungen sind **keine** Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Insbesondere muss aus dieser Erstanamnese **deutlich** hervorgehen, dass alle vorangegangenen Therapieversuche ohne den erhofften Erfolg blieben. Daher werden alle Patienten welche meine Praxis in dieser Sache aufsuchen gebeten, ihre **dokumentierte Krankengeschichte** mitzubringen und zur Einsicht mir vorzulegen.

Ohne dies wäre eine Verordnung von Cannabis unseriös und könnte dem verordnenden Arzt aber auch dem Patienten Probleme bringen. Privatversicherte bekommen eine zu 100% erstattungsfähige Rechnung für meine Leistungen.

Es besteht die Möglichkeit eine erfolgreiche Cannabis Therapie, das heißt die Kosten für die BTM- Rezepte bei den Krankenkassen zur Erstattung einzureichen, wenn ein Kassenarzt für den gesetzlich versicherten Patienten ein BTM-Rezept über medizinisches Cannabis ausstellt. Dies ist aber erfahrungsgemäß nicht leicht und dauert einige Zeit.

Meine Patienten werden alle gebeten eine Art von **medizinischem Tagebuch** zu führen, in welchem ersichtlich wird, wie die Einnahme des verordneten Cannabis sich auf das tägliche Wohlbefinden und die gegebene Symptomatik auswirkt. Dieses Führen des Tagebuch bleibt erstmals vollkommen in der Eigenverantwortung des Patienten, und kann aber eines Tages, wenn es zur Frage der Erstattung oder einer Kontrolle der Bundes Opium Stelle kommen sollte, von entscheidender Bedeutung werden.

Als verantwortungsvoller Arzt bin ich verpflichtet die Verlaufskontrolle zu dokumentieren. Daher sind bei Folgerezepten in der Regel eine persönliche Vorstellung seitens des Patienten in meiner Praxis erforderlich. Hierfür genügen aber in der Regel ein Termin von ca. 15 Minuten.

Bei Vereinbarung eines Ersttermins sollten **alle** diese Punkte im Vorfeld geklärt werden. Danach können Sie mit mir einen Termin vereinbaren.

Achtung: Bitte bringen Sie aktuelle Befunde mit (nicht älter als 2 Jahre!)

Wie bekomme ich einen Termin zur Cannabis Sprechstunde?

Rücksprachen **nur** über Email: praxis@rolf-mueller.org

Bitte schicken Sie niemals vertrauliche Dokumente / Befunde per Mail!

Termine müssen online über den Terminplaner reserviert werden:

<http://rolf-mueller.org/termin>

Kontakt über Skype – *mrsadoc* - vor allem zur Betreuung und Coaching meiner Patienten mit multiresistenten Keimen. Diese kommen in der Regel nicht in meine Praxis und werden auf diese Art und Weise begleitet.

Terminvereinbarung zu einem Skype Gespräch nur über Email Anfrage 1 bis 2 Tage im voraus erforderlich.

Seit nun 30 Jahren behandle ich - als erfahrener Arzt für Naturheilverfahren und Ganzheitsmediziner **alle** Symptome welche man mit Cannabis behandeln kann bereits mit pflanzlichen Rezepturen. Und dies mit gutem Erfolg. Sollten Sie wünschen von mir mit Cannabis behandelt zu werden, so ist dies ohne Probleme möglich, falls Sie die für uns Ärzte verbindlichen gesetzlichen Vorgaben des Gesetzgebers erfüllen. Dies können wir schnell und unkompliziert klären.

Mir liegt jedoch die **Heilung** meiner Patienten am Herzen. Und nicht das lebenslange Ausstellen von Rezepten oder BTM Rezepten über Cannabis. Mein Anliegen und mein Ziel ist es, daß Sie so bald wie möglich über sich sagen können:

"Mir geht es **gut**. Mir geht es sogar so gut, dass ich **nichts** mehr brauche. Keine Rezepte. Kein Cannabis. Und auch keine Ärzte mehr."